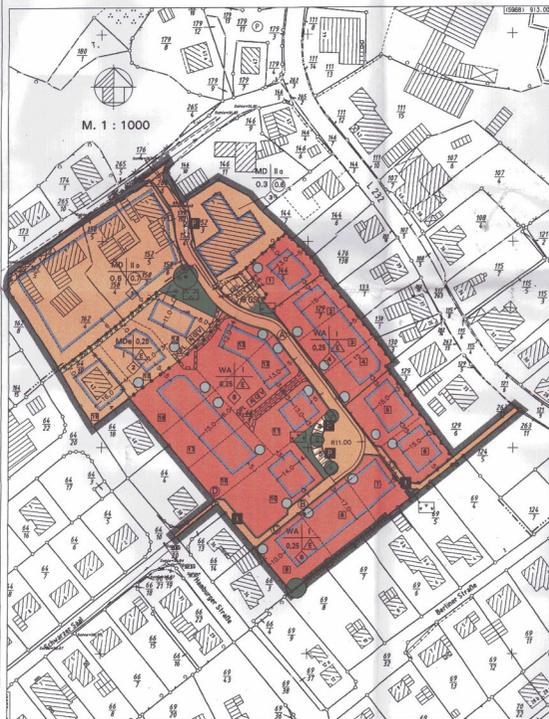


SATZUNG DER GEMEINDE SETH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.8 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER HAUPTSTRASSE, MUSIKANTENSTRASSE, HAMBURGER STRASSE UND BERLINER STRASSE

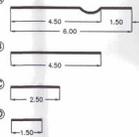
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie nach § 92 Abs.4 der Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig - Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.01.2001 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Seth für das Gebiet zwischen der Hauptstraße, Musikantenstraße, Hamburger Straße und Berliner Straße erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990/1993

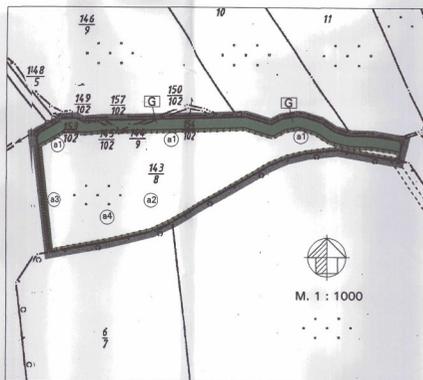
PLANZEICHNUNG - TEIL A1 -



STRASSENQUERSCHNITTE M. 1 : 100



PLANZEICHNUNG - TEIL A2 - AUSGLEICHSFLÄCHE



PLANZEICHEN nach der PlanzV 90

I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 des Baugesetzbuch - BauGB)
- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 Bauzuvorverordnung - BauNVO)
 - M Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - M6 Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
 - M6a Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) eingeschränkt (s. Text Teil B Nr.3)

2. Masse der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,25 Grundflächenzahl als Höchstmaß
- 0 Geschöfßszahl
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

3. Bauweise, Beugnisse (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze § 23 BauNVO
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- öffentliche Parkfläche
- Fußweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB)

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Verkehrsgrün
- Parkanlage
- Gewässerpflanzstreifen

13. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB)

- Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Bezeichnung
- Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchst.a) BauGB)
- Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchst.b) BauGB)
- Umgrenzungen von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchst.a BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
- zugunsten der Anlage, der Gemeinde und der Versorgungsträger
- Nebenanlage
- 9 GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Baugelbiet Nr.
- Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.10 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahme

- Knick (geschützt nach § 15b LNatSchG)

III. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene bauliche Anlage
- vorhandene bauliche Anlage, künftig fortfallend
- Flurstücksnummer
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- künftig fortfallende Grundstücksgrenze
- Grundstücknummer
- vorgeschlagener Baumstandort
- Sichtfeld

TEXT - TEIL B1 -

- Zulässige Anzahl der Wohnungen im Allgemeinen Wohngebiet und im eingeschränkten Dorfgebiet § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB
- Mindestgröße der Baugrundstücke
- Ausschluss von Nutzungen (§ 6 IV m § 1 Abs. 4 BauNVO) Im eingeschränkten Dorfgebiet (MDel) sind Wirtschaftsstellen land- und forstwirtschaftliche Betriebe und die dazugehörigen Wohnungen und Wohngebäude unzulässig. Ausnahmeweise zulässige Vergnügungsgaststätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 sind unzulässig.
- Pflicht zur Anpflanzung und zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
1. Auf jedem Grundstück ist ein heimischer, standortgerechter Laubbau oder hochstammiger Obstbau zu pflanzen und dauernd zu erhalten. Er muß zwischen der Straßengrenzungslinie und der vorderen Baugrenze gepflanzt werden.
2. Anpflanzungs-Einzelbäume sind an ihren festgesetzten Standorten dauerhaft zu erhalten. Abgibtliche Bäume sind durch gleichartige Neupflanzungen zu ersetzen.
3. Es ist nur eine Erdgeschossoberfläche von mindestens 0,25 m - maximal 0,50 m über der Mitte des Baugrundstücks angrenzenden Verkehrsflächen zulässig.
- Die Gebäudehöhe darf max. 8,50 m bei 1-geschossiger Bebauung und 11,0 m bei 2-geschossiger Bebauung über Erdgeschossoberfläche betragen.
- Örtliche Bauvorschriften § 92 LBO (gilt nur für die Baugelbiete Nr. 4 - 6)
- Außenwandmaterialien
1. Holzhäuser sind zulässig. Bei der Wahl eines Mauerwerks ist nur rotes und rotbraunes Verbundmauerwerk zulässig.
2. Garagen sind in Material und Farbe dem Hauptgebäude anzupassen. Überdachte Stellplätze (Carpots) sind zulässig.
- Dächer
1. Hauptdächer sind als geneigte Dächer mit einer Neigung von 35° - 48° auszuführen.
2. Als Dacheindeckung sind nur rote, rotbraune und antrazitfarbene Dachpfannen und Schieferplatten zulässig.
3. Für Nebendächflächen (Gaubendächer) sind andere Neigungen zulässig.
4. Garagen und Carports sind auch in Flachdachausführung zulässig. Satteldächer sind mit einer Dachneigung von 10° - 45° auszuführen. Sie sind dem Hauptgebäude in Material und Farbe anzupassen.
- Oberflächenentwässerung
- Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser ist auf den jeweiligen Baugrundstücken zu versickern.
- Sichtfelder
- Innerhalb der sichtfelder sind Bauwerke und Bueuche nur bis zu einer Höhe von 0,70 m über der angrenzenden Fahrbahn zulässig.

TEXT - TEIL B2 -

- Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird eine zweireihige Bepflanzung mit Erlan (Alnus glutinosa) festgelegt. Diese Pflanzung folgt der Randabak im Abstand von 5 m zur Gewässerüberhangskante (zu erhaltender Pflanzstreifen)
- Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft wird eine gruppenweise ebenerdige Bepflanzung mit Weiden (salix aurita et cinerea) ohne Standortbindung festgesetzt.
- Bepflanzung eines zweireihigen abendigen Gehölzstreifens mit Knickgehölzen und Pflege entsprechend der rechtlichen Bestimmungen zu § 15 b LNatSchG.
- Die Ausgleichsfläche wird nach Durchführung der Pflanzmaßnahmen der Sukzession überlassen.

1. Aufgeheft aufgrund des Aufhebungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.03.1999. Die verbindliche Abgabe ist der Siegelkarte Zählung Nr. 27174 am 02.02.2000.

2. Die schriftliche Bürgeranhörung nach § 1(11) BauGB wurde am 10.02.2000 durchgeführt.

3. Die von der Planung beschriebenen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.02.2000 um 11.00.00 Uhr im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Anhörung wurde am 07.03.2000 um 10.00.00 Uhr im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) durchgeführt.

4. Die Gemeindevertretung hat am 10.04.2000 den Entwurf des Bebauungsplans zu Bestätigung beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), wurde am 02.02.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Anhörung wurde am 07.03.2000 um 10.00.00 Uhr im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) durchgeführt.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Änderungen sowie die Begründungen der Träger öffentlicher Belange am 10.04.2000 um 10.00.00 Uhr beschlossen. Die Ergänzungen wurden genehmigt.

7. Die Bebauungspläne sind gemäß § 1(1) BauGB am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) öffentlich zur Einsichtnahme ausgestellt. Die Anhörung wurde am 07.03.2000 um 10.00.00 Uhr im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) durchgeführt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

10. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

11. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

12. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

13. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

14. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

15. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

16. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

17. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

18. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

19. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

20. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

21. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

22. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

23. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

24. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

25. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

26. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

27. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

28. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

29. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

30. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

31. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

32. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

33. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

34. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

35. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

36. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

37. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

38. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

39. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

40. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

41. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

42. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

43. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

44. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

45. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

46. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

47. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

48. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

49. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

50. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

51. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

52. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

53. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

54. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

55. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

56. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

57. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

58. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

59. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

60. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

61. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

62. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

63. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

64. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

65. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

66. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

67. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

68. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

69. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

70. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

71. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

72. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

73. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

74. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

75. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

76. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

77. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

78. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

79. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

80. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

81. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

82. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

83. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

84. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

85. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

86. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

87. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

88. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

89. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

90. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

91. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

92. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

93. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

94. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

95. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

96. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

97. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

98. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

99. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

100. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A1 + A2) und dem Text (Teil B1 + B2), am 10.04.2000 im Rathaus in der Hauptstraße 10 in Seth (Kreis Segeberg) beschlossen und zur Ausfertigung bestimmt.

BEBAUUNGSPLAN NR.8 DER GEMEINDE SETH KREIS SEGEBERG

